



Rundschreiben 06/2023

Magdeburg, 21. Februar 2023

Sozialwahl 2023

Die drittgrößte Wahl in Deutschland steht an: die Sozialwahl 2023! Diese findet alle sechs Jahre statt und wird als Listenwahl durchgeführt.

Was heißt Sozialwahl?

Rund 52 Millionen Versicherte und Rentnerinnen und Rentner können bis zu diesem Datum ihre Stimme abgeben und über die Zusammensetzung der Sozialparlamente der gesetzlichen Sozialversicherungsträger entscheiden. Sie bestimmen, wer sie in der Rentenversicherung und bei den Krankenkassen in den Sozialparlamenten vertritt. Es handelt sich bei der Sozialwahl um eine Briefwahl; Wahltag für ganz Deutschland ist der 31. Mai 2023. Bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) wird die 60-köpfige Vertreterversammlung gewählt.

Worüber entscheidet die Vertreterversammlung der SVLFG?

Die Vertreterversammlung der SVLFG tagt in der Regel einmal jährlich an zwei Tagen im November und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Beschluss über die Satzung,
- der Erlass von Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft,
- die Feststellung des Haushaltsplans,
- die Abnahme der Jahresrechnung und
- Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung.

Wer wählt wen bei der SVLFG?

Bei der SVLFG wählen

- die versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und
- die Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte

jeweils ihre 20 ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlung. Der ehrenamtliche Vorstand wird von jeder Gruppe der Vertreterversammlung gewählt. Die Wahlberechtigten in der jeweiligen Gruppe können sich nur für eine Liste ihrer Gruppe entscheiden. So können die Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte nur eine Liste aus der Gruppe der SofA wählen.

In welcher der Gruppen findet eine Wahl mit Wahlhandlung statt?

In der Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie in der Gruppe der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gibt es nur eine Vorschlagsliste bzw. insgesamt nicht mehr Bewerberinnen oder Bewerber, als Mitglieder zu wählen sind. Damit gelten die Vorgeschlagenen als gewählt. Es kommt zu keiner Wahlhandlung. Es handelt sich in diesem

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart

Bankverbindung:

IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MDI
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

Fall um eine sogenannte „Friedenswahl“. In der Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte findet eine so genannte Ur-Wahl statt. Hier kommt es zu einer Wahl mit Wahlhandlung.

Wie läuft die Wahl ab?

Die Sozialwahl 2023 wird in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft durchgeführt. Die SVLFG schickt seit Mitte Februar den in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versicherten Unternehmen – nach postalischen Leitregionen zeitlich versetzt – Fragebögen zu, um die Wahlberechtigten in der Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte festzustellen.

Die Rücksendung des Fragebogens ist Voraussetzung, um die Wahlunterlagen für die Briefwahl zu erhalten. Es ist wichtig, dass alle Wahlberechtigten den Fragebogen ausfüllen und unbedingt zurücksenden. Danach werden die Wahlunterlagen versendet. Die Wahlunterlagen erhält somit nur, wer den Fragebogen zurückgesandt hat.

Wer gehört zur Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte?

Zur Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte gehört die/der unfallversicherte Unternehmerin/Unternehmer und ihr/sein unfallversicherter Ehegatte oder Lebenspartner. Dazu gehören alle Flächenbewirtschafter, Waldbesitzer, Gärtner, Schäfer, Imker, Fischer, Weinbauern, Waldbesitzer, – praktisch alle Personen, die einen Beitrag an die SVLFG zahlen.

Welche Listen treten bei den Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte zur Wahl an?

Zur Wahl in der Gruppe der SofA treten diese neun Listen an:

1. Bayerischer Bauernverband
2. Waldbesitzerverbände
3. Bäuerinnen und Bauern in Baden-Württemberg
4. Aktionsbündnis Agrarsozialwahl 2023
5. Bauern, Bäuerinnen, Winzer, Winzerinnen, Jungbauern, Jungwinzer und Waldbauern in Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
6. Bauernverbände Niedersachsen und Schleswig-Holstein
7. Landwirtschaftsverbände NRW (WLV und RLV)
8. Land- und Forstwirte der neuen Bundesländer
9. Jäger

Welche Liste vertritt die Interessen der ostdeutschen Land- und Forstwirte?

Die Liste 8 ist die „Liste der Land- und Forstwirte der neuen Bundesländer“. Damit die ostdeutschen Interessen in der Vertreterversammlung gut vertreten werden können, sollte jeder auf dem Wahlschein die Liste 8 ankreuzen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten der Liste 8 werden mit Kompetenz und langjähriger Erfahrung Ihre Interessen in der SVLFG vertreten, um unser Sozialversicherungssystem weiterzuentwickeln und zukunftsgerichtet auszurichten.



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer



RAin Jana Unger
Referentin